

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



Daten zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft

	Fälle Kreis/Kamen	Personenzahl Kreis/Kamen
Sozialhilfe- empfänger¹ (Stand: 31.12.03)	7.100/ 858	14.855/ 1830
Arbeitslosen- hilfeempfänger² (Stand: 1/2004)	5.999/ 1208	11.999/ 2658
./. Doppelbezieher	1.775/ 180	3.714/ 360
Zugang in 2004 von Alg nach Alhi³	3.713/ 450	7.426/ 900
gesamt	15.037/ 2336	30.566/ 4848

- Rechengröße: 9.082 Fälle ./. Doppelbezieher GSIG ./. 20% (Verleib im SGB XII, freies Wohnrecht, familiengerechte Leistungen in Haushaltsgemeinschaften, Fälle, in denen keine KDU bislang übernommen wurden)
- Rechengröße: 9.999 Alhi-Bezieher ./. 40% (Abgang in Arbeit durch Vermittlung oder Eigenbemühungen, mehrere Alhi-Empfänger in einer BG, familiengerechte Leistungen in Haushaltsgemeinschaften, Fallbereinigungen wegen fehlender Bedürftigkeit)
- Rechengröße: 6.188 Alhi-Bezieher ./. 40% (Begründung wie vor)

Finanzielle Auswirkungen

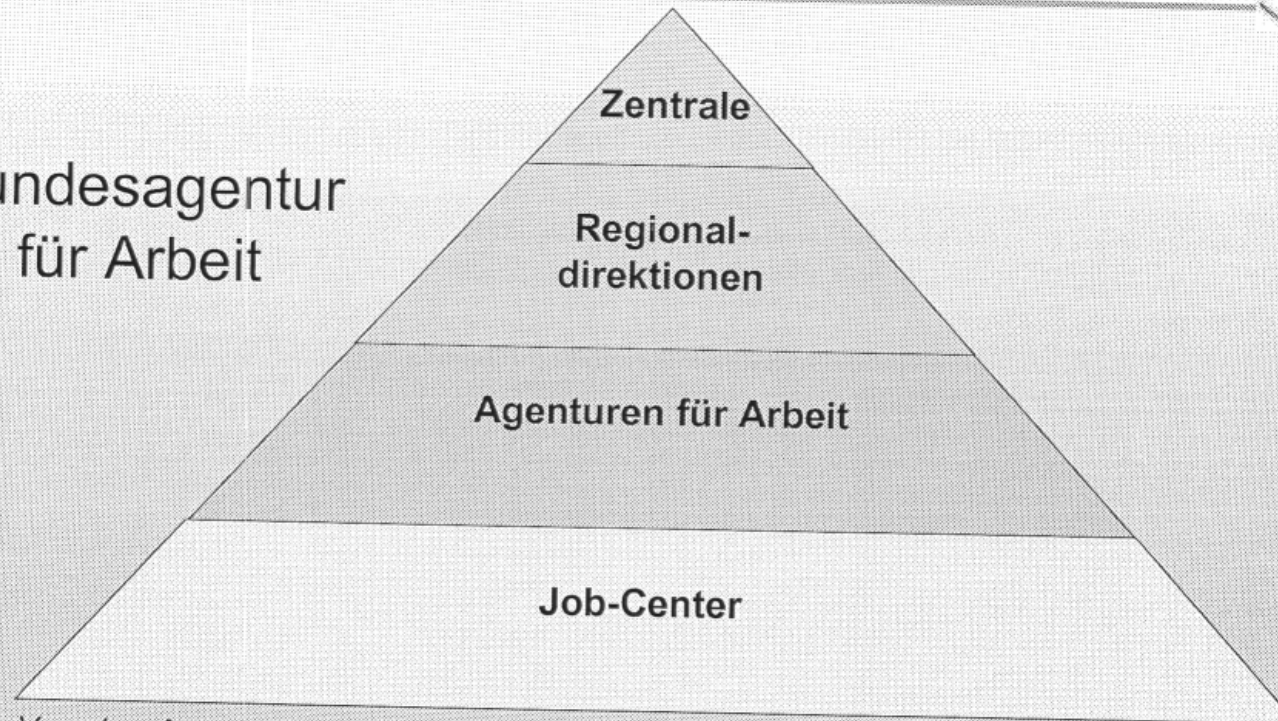
Kosten der Unterkunft einschl. Heizung	71.200 T€
Aufwendungen für einmalige Bedarfe	1.000 T€
Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt	- 37.640 T€
Einsparungen bei der Krankenhilfe nach BSHG	- 5.400 T€
Einsparungen durch Wegfall der Hilfe zur Arbeit	- 4.800 T€
Einnahmeausfälle durch Wegfall Wohngeld für verbleibende HzL-Empfänger nach SGB XII	1.300 T€
Einnahmeausfälle durch Wegfall Wohngeld für GSiG-Empfänger	1.170 T€

Mehrbelastungen 26.830 T€

Arbeitsförderung (SGB III)

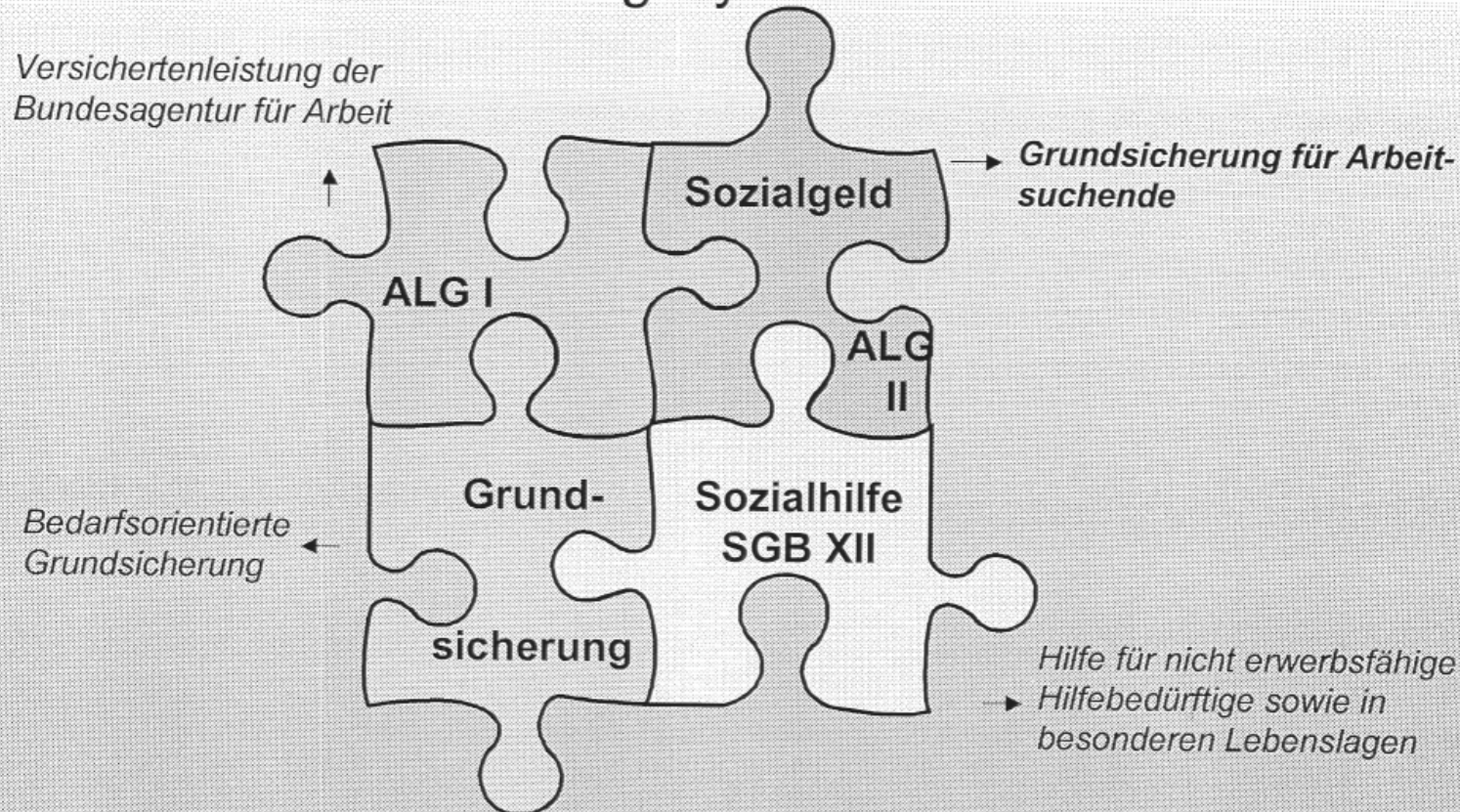


Bundesagentur
für Arbeit



„Von den Agenturen für Arbeit werden Job-Center als einheitliche Anlaufstelle für alle eingerichtet, die einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz suchen. Im Job-Center werden diese Personen informiert, der Beratungs- und Betreuungsbedarf geklärt und der erste Eingliederungsschritt verbindlich vereinbart. (§ 9a SGB III)“

Das neue Sozialleistungssystem!



Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



„Anspruchsberechtigt“ sind

- ✓ erwerbsfähige Hilfebedürftige zwischen 15 und 65 Jahren
- ✓ Personen, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaft leben

Anspruchsbe-
rechtigung

„Erwerbsfähig“ ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung gegenwärtig oder auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgem. Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein“

Entspricht der Definition in § 43 Abs. 2 SGB VI (Rentenrecht)

Wer
bekommt
ALG II oder
Sozialgeld?

Hilfebe-
dürftigkeit

Erwerbs-
fähigkeit

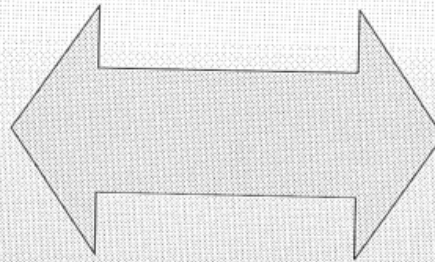
„Hilfebedürftig“ ist, wer sich durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus dem zu berücksichtigenden Einkommen und Vermögen nicht selbst helfen kann.

Hartz IV

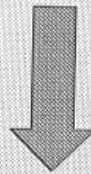
Feststellung von Erwerbsfähigkeit und Hilfebedürftigkeit



Die Agentur für Arbeit stellt fest, ob der Arbeitsuchende erwerbsfähig und hilfebedürftig ist.



Teilt der kommunale Träger die Auffassung der Agentur für Arbeit nicht, entscheidet die Einigungsstelle.



Bis zur Entscheidung der Einigungsstelle erbringen die Agentur für Arbeit und der kommunale Träger Leistungen nach SGB II

Besetzung der gemeinsamen Einigungsstelle

- 1 Vorsitzender
- 1 Vertreter der Agentur für Arbeit
- 1 kommunaler Vertreter

Pflichtaufgaben der Arbeitsämter



Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- Regelleistung zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts
- Leistungen für Mehrbedarfe (z.B. bei Schwangerschaft, Alleinerziehung)
- Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld
- Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht



Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

- persönlicher Ansprechpartner (Fallmanager)
- Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen
- Förderung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Leistungen zur Eingliederung nach SGB III
- siehe separate Folie -

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

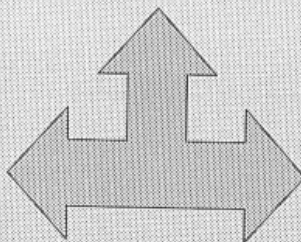


Leistungen an Arbeitnehmer:

- Beratung und Vermittlung (auch PSA und Vermittlungsgutscheine)
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen
- Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbständigen Tätigkeit (Mobilitätshilfen, Ich-AG)
- Förderung der Berufsausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Leistungen an Arbeitgeber:

- Eingliederung von Arbeitnehmern (Lohnkostenzuschüsse, Jobrotation)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung
- Berufliche Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss
- Arbeitshilfen für behinderte Menschen



Leistungen an Träger:

- Förderung von ausbildungsbegleitenden Hilfen
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen
- Förderung von ABM und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen

Pflichtaufgaben der Arbeitsämter

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

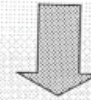


Pflichtaufgaben des Kreises Unna



Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung
- Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten
- Übernahme von Mietschulden
- Erstaussstattungen für die Wohnung einschl. Haushaltsgeräten
- Erstaussstattungen für Bekleidung einschl. Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten



Flankierende Eingliederungsleistungen

- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder
- Häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Beratung

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



Trägerschaft und Zuständigkeiten



Arbeitsgemeinschaften:

Zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben errichten die Bundesagentur für Arbeit und der Kreis Unna im Bezirk jeder Agentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft in den eingerichteten JobCentern.

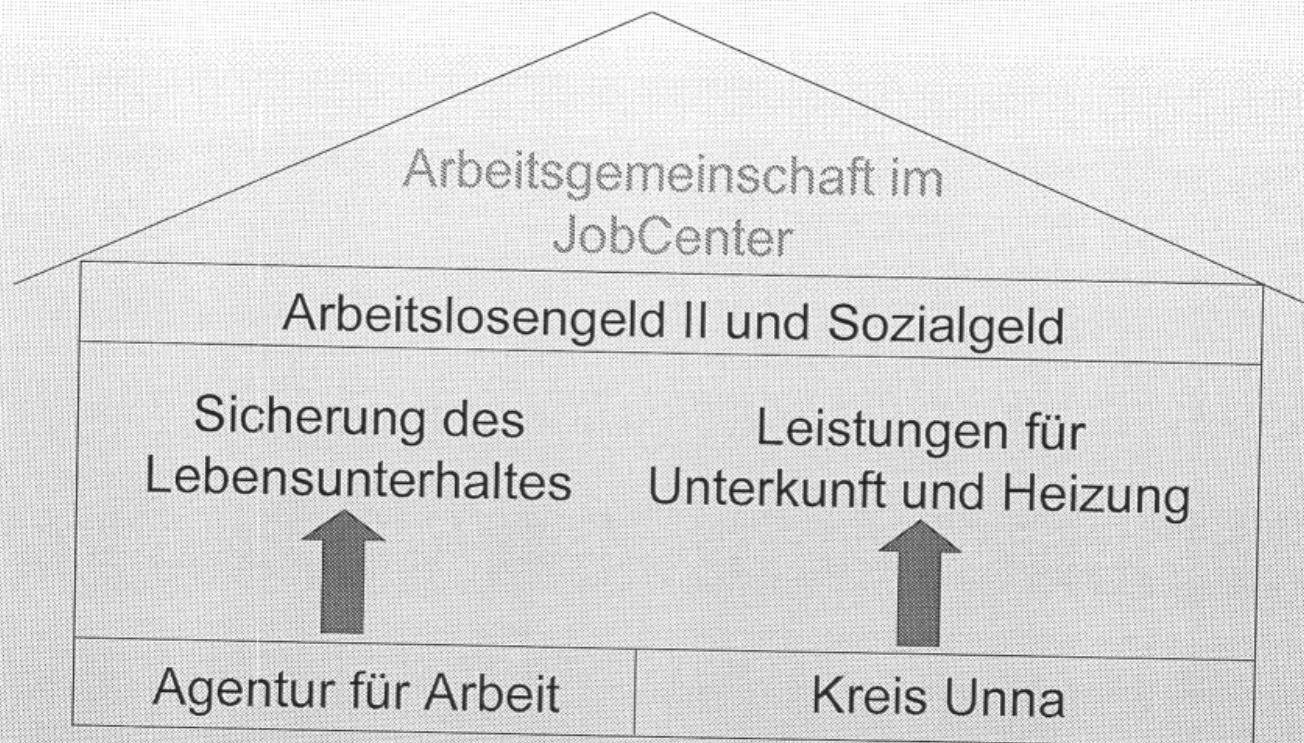


Option kommunaler Trägerschaft:

Der Kreis Unna ist auf seinen Antrag und mit Zustimmung des Landes anstelle der Agenturen für Arbeit vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als alleiniger Träger der Grundsicherung für Arbeit zuzulassen.

Eine Delegationsmöglichkeit auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist nicht vorgesehen!

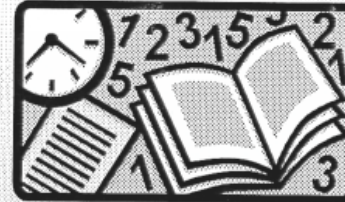
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



Arbeitsgemeinschaft

- Die Geschäfte der AG führt ein Geschäftsführer (gerichtliche und außergerichtliche Vertretung). Geschäftsführung u.U. abwechselnd durch die Agentur für Arbeit und den Kreis Unna jeweils für 1 Jahr.
- AG nimmt die Aufgaben der Agentur für Arbeit wahr. Der Kreis Unna soll der AG die Wahrnehmung seiner Aufgaben nach SGB II übertragen
- AG ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben Verwaltungsakte und Widerspruchsbescheide zu erlassen

Optionsrecht



Inhalt:

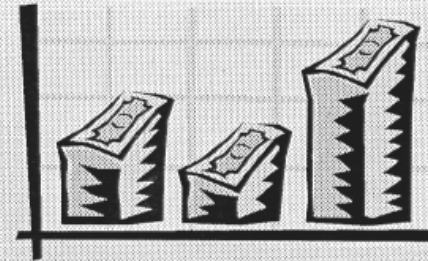
„Die Wahrnehmung des Optionsrechtes bedeutet die Verpflichtung des Kreises Unna anstelle der Agentur für Arbeit alle Aufgaben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) durchzuführen!“

Fristen:

- **erstmalige Entscheidung:**
bis zum 31.08.2004 mit
Wirkung zum 01.01.2005
- **zukünftige Entscheidungen:**
bis zum 31.03.2006 alle 3
Jahre mit Wirkung zum
01.01. des Folgejahres
- **Bindungszeitraum:**
jeweils 5 Jahre

Finanzielle Folgen

- ❖ Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Er erstattet der Bundesagentur hierfür die Verwaltungskosten.



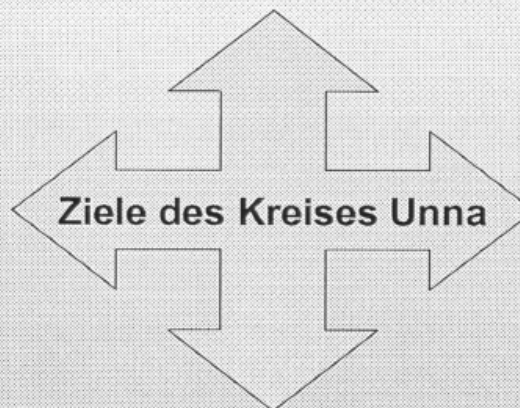
- ❖ Bei Ausübung des Optionsrechts regelt ein Bundesgesetz (Anmerkung: dessen Entwurf bis Ende Februar 2004 vorgelegt werden soll) eine vergleichbare Finanzierung, eine Pauschalierung ist zulässig.

Umsetzung des SGB II



Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für alle ALGII-Empfänger (Vermittlung in Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt, in Qualifizierungsmaßnahmen oder in Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse)

Bildung von Job-Centern als einheitliche Ansprechpartner für alle ALGII-Empfänger und Erbringung aller Leistungen unter einem Dach



Einheitliche Zuständigkeit einer Agentur für Arbeit für das gesamte Kreisgebiet, um die Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung zu optimieren

Möglichst weitgehender Erhalt der Strukturen in der Beschäftigungsförderung für Langzeitarbeitslose, die der Kreis Unna in den 90er Jahren geschaffen hat (z.B. Sozialkaufhäuser)

Ergebnisoffene Prüfung
der Durchführungsmodelle und
Aufbereitung aller entschei-
dungsrelevanten Daten
und Bedingungen